

Beschlussvorlage

01/2017/0739

Federführung:	Bauverwaltung	Datum:	12.01.2017
Bearbeiter:	Birgit Jost	AZ:	6024.02-22081

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	18.01.2017	öffentlich

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle - Fl.Nr. 1067 Gemarkung Epfach

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1067 der Gemarkung Epfach wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Anlagen:

Eingabeplan

Lageplan